

# Eschhofschul - Mensa - System (EMS)

## Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

Bitte leserlich in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Kunde (Erziehungsberechtigte/r):

|   |             |  |
|---|-------------|--|
| 1 | Nachname    |  |
| 2 | Vorname     |  |
| 3 | Straße, Nr. |  |
| 4 | PLZ         |  |
| 5 | Ort         |  |

Nutzer:    ☐ Schüler    ☐ Lehrer    ☐ Extern

|                                                                                                |           |             |        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------|--------|
| 9                                                                                              | Nachname  |             | Klasse |
| 10                                                                                             | Vorname   |             |        |
| 13                                                                                             | Nutzernr. | automatisch |        |
| <i>Volljährige Nutzer bitte links <u>und</u> rechts mit den eigenen Daten etc. ausfüllen!!</i> |           |             |        |

## Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

### Präambel:

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des Mensa-Systems-Lemwerder (EMS) zwischen dem Anbieter, hier der Louis-Koopmann-Oberschule, des Gymnasiums Lemwerder, der Grundschule Lemwerder und den Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern als Nutzer der Mensa an der Louis-Koopmann-Oberschule Lemwerder.

#### § 1 - Vertragspartner / Nutzer

- (1) Vertragspartner ist der unter Nr. 1-5 genannte Kunde (der Erziehungsberechtigte oder die volljährige Person selbst) und der oben in der Präambel genannten Schulen.
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGB ist der oben unter Nr. 9 und 10 Genannte.
- (3) Nutzer können alle Eltern, Schüler und Lehrer der Louis-Koopmann-Oberschule Lemwerder, des Gymnasiums Lemwerder und der Grundschule Lemwerder werden. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Schule.

#### § 2 - Benutzerausweis / Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzernummer) und eine vorläufige PIN, welche beim ersten Gebrauch geändert werden muss. **Für die Mensa nutzbar wird der Ausweis erst mit der Freischaltung nach Abgabe dieses Vertrages.**
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
- (3) Im Mensa-System wird für den Nutzer ein Guthabenkonto eingerichtet. Er überweist bargeldlos auf das Mensa-Konto der für ihn zuständigen Schule. Aus Vereinfachungsgründen sollten die Überweisungen in durch 5 € teilbaren Beträgen erfolgen. Das Maximalguthaben beträgt 80 €. Der Kunde bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung der Mensa, ein. Neben dem Essenspreis fallen lediglich Systemkosten in Höhe von z.Zt. 2,50 € pro Schuljahr an, die bei Anmeldung und danach am Beginn jedes Schuljahres von dem Guthabenkonto abgebucht werden. (hierdurch gedenken wir unsere Kosten zu decken)

#### (4) Ersatzausweis:

Für einen Ersatzausweis bei Verlust wird eine Kostenpauschale von z. Zt. 1,00 € erhoben und vom Konto abgebucht.

- (5) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur für die Mitarbeiter des EMS zugänglich.

#### § 3 - Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

- (1) Kunde und Nutzer können auf der Homepage Ihrer jeweiligen Schule unter SAMSON Mensa-System mit der Angabe von Nutzernummer und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:

- Abfragen des Kontostandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
- Abrufen des Speiseplanes
- Essensbestellung/-stornierung
- Sperren des Benutzerausweises / Kontos

- (2) Die Essensbestellung / Essensauswahl für eine gesamte Woche muss bis 08.30 Uhr am Dienstag der Vorwoche erfolgen. Beispiel: Ein Schüler möchte in der Woche vom 07.09.-10.09.2026 essen. Die Auswahl und Bestellung des Essens muss spätestens am Dienstag, den 01.09.2026 um 08:30 Uhr erfolgt sein. Eine Stornierung (z.B. wegen Erkrankung oder Unterrichtsausfall) muss am Vortag bis 8:30 Uhr geschehen.

**Wichtiger Hinweis: Stornierung für den aktuellen Tag der Essensausgabe sind nicht mehr möglich. Ausgewählte Essen werden definitiv abgebucht und die Kosten nicht rückerstattet!**

# Eschhofschul - Mensa - System (EMS)

## Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

### § 4 - Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe

- (1) Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung / Auswahl vom Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages.
- (2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Nutzerschein und aufgedrucktem Barcode.
- (3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann keine Essensausgabe erfolgen.
- (4) Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.

### § 5 - Haftung / Sperrung des Benutzerscheins

- (1) Der Kunde haftet bei Verlust des Ausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.
- (2) Die persönliche PIN darf nur dem Kunden und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entsteht, haftet ausschließlich der Kunde.

- (3) Der Kunde und der Nutzer können unter <http://www.eschhofschule.sams-on.de> den Ausweis sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legitimation / Ausweis durch einen Mitarbeiter des EMS erfolgen.
- (4) Bei Verlust des Benutzerscheins kann nach entsprechender Legitimation ein Ersatzschein beantragt werden. Auf dem alten Nutzerkonto gespeichertes Guthaben wird dabei auf das neue Konto übertragen.
- (5) Die Mitarbeiter des EMS sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des Benutzerscheins durch den Nutzer diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Kunden kann dieser wieder entsperrt werden.

### § 6 - Kündigung

- (1) Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende einer Woche schriftlich kündigen.
- (2) Bei Vertragsende muss der Nutzer den Benutzerschein zurückgeben. Restguthaben auf dem Konto wird an den Nutzer ausbezahlt.